

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1821

185 (6.7.1821)

Beilage zu Nr. 185

der

Karlsruher Zeitung.

Literarische Anzeigen.

Durch alle Buchhandlungen ist zu erhalten, in Karlsruhe bei Braun:

Das Ganze
der

Taschenspielerkunst

ohne großen Apparat und Kosten die seltensten und auffallendsten Zauberstücke zu machen. Zum gefälligen Vergnügen. Nach Eckartshausen, Guyot und Pinetti. Herausgegeben von Agrippa von Nettesheim. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. Mit 2 erläuterten Kupfern. 8. Leipzig, A. Wienbrack.

Preis, sauber geheftet, 2 fl.

Nur einige Tage mit Aufmerksamkeit in diesem Büchlein gelesen, und man kennt das ganze Geheimniß der Taschenspielerkunst. Wer in den darin enthaltenen Kunststücken einige Fertigkeit erlangt hat, der kann große und kleine Gesellschaften auf die frohste und angenehmste Art belustigen, und sich den Namen eines guten Gesellschafters verdienen.

Nachricht

für Professoren, Studierende und gelehrte Schulen
über

F. C. Kraft's

deutsch lateinisches Lexikon.

Wohlachtvollständig aus den Klassikern zusammengetragen und nach den neuesten und besten Hülfsmitteln bearbeitet.

Lexikonformat. 2 Bände, 240 — 250 Bogen stark.

Nach den Rezensionen in den Hallischen und Jenaischen Literaturzeitungen, im Leipziger Repertorium und der kritischen Bibliothek für Schulwesen, ist die Vortrefflichkeit dieses Lexikons von den Gelehrten anerkannt. Eben so hat die Preussische Regierung den Werth desselben so sehr gewürdigt, daß sie in allen Provinzen an die Direktoren der Gymnasien eine bedeutende Anzahl Exemplare auf Staatskosten austheilte, und durch die öffentlichen Amtsblätter die Einführung in Schulen verordnete, weil dieses Lexikon große Vorzüge gegen die Werke von Bauer u. Scheller habe.

Der bereits erschienene 1te Band (A — J) ist gegen den Pränumerationspreis von 8 fl. 40 kr. für beide Bände sogleich in meiner Buchhandlung zu haben, und wird der unter der Presse befindliche 2te Band Ende Jul. d. J. nachgeliefert. Sobald dieser erschienen ist, tritt der Ladenpreis von mindestens 22 fl. ein. Vorsetzer von gelehrten Schulen

und einzelne Liebhaber werden daher ersucht, ihre Bestellungen mit freier Einsendung der Gelder bald bei mir zu machen.

Heidelberg, den 2. Jul. 1821.

Karl Gross
neue akademische Buchhandlung.

Durlach. [Bekanntmachung, die Bezahlung per Kreisriegelschuldscheine, oder der Stadtschuldscheine des vormaligen Murg- und Pfingz- und Enzkreises betr.] Durch die, laut Reg. Blatt Nr. IX, am 6. d. dem vormaligen Murg- und Pfingz- und Enzkreis zugeschickten Kriegskostenentschädigungsgelder ist man in den Stand gesetzt, den größten Theil der auf Rechnung dieser beiden Kreise laufenden, entweder durch Kreisriegelschuldscheine oder durch einfache Verbriefungen anerkannten, und bisher bei den Partikularstappenerrechnungen oder bei der Hauptkriegskostenverrechnung dahier verzinnten Kreisriegels- oder Stappenschulden, von heute an, baar abzuldien.

Sämmtliche Besitzer solcher Scheine werden daher aufgefordert, gegen Rückgabe der Scheine, den Betrag ihrer Forderungen bei dem Kreisriegelskostenverrechner, Registrator Moll dahier, in Empfang zu nehmen.

Die Zinsen werden bis zum 1. August d. J. berechnet, und zugleich mit dem Capital selbst bezogen.

Durlach, den 19. Jun. 1821.

Direktorium des Murg- und Pfingzkreises.
Gröblich.

Lahr. [Bekanntmachung.] In der jüngst verfloffenen Nacht ist dem dahiesigen Schlosser Jakob Morstadt des Eperstrick, aus 27 — 28 theils größern theils kleinern Dietrichen und Haken bestehend, aus der Werkstatz entwendet worden.

Indem man diesen Vorfall zur Warnung dem Publikum hiermit öffentlich bekannt macht, will man alle Polizeibehörden ersuchen, auf die Vorzeiger und Heizer solcher Diebschlüssel ein wachsameres Auge zu haben, dieselben auf Betreten zu arrestiren, und gefänglich hierher einzuliefern.

Lahr, den 22. Jun. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wundt.

Lahr. [Straf-Urteil.] Auf Verfügung des Großherzoglich hochpreislichen Hofgerichts in Rastatt wird hiermit verkündet folgendes von dieser hohen Stelle ergangene

Urtheil:

In Untersuchungssachen gegen den Scribenten Fecht von Leiselheim wegen des in der Domainenverwaltung Schutterz verübten großen Gelddiebstahls wird hiermit nach erfolgter öffentlicher Entweichung, demnächst eingetretener öffentlicher Vorladung und Nichtwiedererscheinung des Inquisiten derselbe

des in der Domainenverwaltung Schuttern verübten beträchtlichen Diebstahls in contumaciam für überwiesen erklärt, sofort derselbe zu einer 17jährigen, auf seine Wiedereinfangung an ihm zu vollziehenden Zuchthausstrafe mit Willkomm und Abschied verurtheilt, sodann zum Ersatz des Entwendeten und zu Tragung der Untersuchungs- und Anzugskosten verurtheilt.

W. K. W.

Vorstehendes Urtheil ist höchsten Orts auf 10jährige Zuchthausstrafe gemildert, in allen übrigen Punkten aber bestätigt worden.

Lahr, den 21. Jun. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wundt.

Schweizingen. [Fahndung.] Michael Siegel von Bruchsal, der schon zweimal wegen Diebstahl bestraft wurde, und wegen dieses Vergehens neuerlich dahier in Untersuchung war, ist in verfloßener Nacht mittelst gewaltsamen Ausbruches aus dem Gefängnisse entwichen. Eämmtliche respektive Behörden werden, unter Beisehung dessen Signalements, ersucht, auf diesen gefährlichen Menschen gefällig fahndend zu lassen, und ihn im Verretungsfalle, gegen Ersatz der Kosten, anher zu überliefern.

Schweizingen, den 30. Jun. 1821.

Großherzogliches Amt.
Bierordt.

Signalement.

Michael Siegel, von Bruchsal, circa 22 Jahre alt, 5' 3 1/2" groß, besetzter Statur, schwarze a la Titus geschnittene Kopfhaare, niedere Stirne, schwarze Augenbraunen, graue Augen, mittelmäßig große etwas dicke Nase, mittelmäßigen Mund, die untere Lippe aufgeworfen, auf linker Seite mehr als auf rechter, unter der Lippe gegen die linke Seite eine Narbe, angeblich von einem Pferdschlag, rundes Kinn, rundes braunes etwas roth gefärbtes Gesicht, und ist wegen eines dicken Halses im Sprechen gehindert.

Kleidung.

Russische Kappe, dunkelgrün;
Jacke, dunkelblau;
Weste, roth;
Halstuch, gelb;
Hosen, hellblaue Leinene;
Bändelschuhe;
Strümpfe, keine.

Lahr. [Wein-Versteigerung.] Ergangener hoher Verfügung zufolge, werden Montags, den 9. Jul. d. J., Vormittags 9 Uhr, von Seite unterfertigter Stelle, von dem in der herrschaftlichen Kellerei zu Schuttern noch disponiblen 1820er Wein ohngefähr 100 Oehmle,

sodann

Nachmittags 2 Uhr, von den in der Lahrer herrschaftlichen Kellerei sich noch befindlichen Vorräthen, ohngefähr 185 Oehmle 1820er Wein, unter Ratifikationvorbehalt, öffentlich versteigert werden; wozu man die Liebhaber einladet.

Lahr, den 26. Jun. 1821.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Orthwein.

Heidelberg. [Wirthshaus-Versteigerung in Leimen.] Das Wirthshaus zum Wären in Leimen, sommt der Zugehör, wird Montags, den 16. Jul. d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause daselbst abermals öffentlich versteigert.

Zu den Vortheilen, welche die gute Einrichtung, die Lage und der große Umfang der Wirthschaft gewährt, stellt sich noch der besondere, daß zugleich 12 Morgen eigenthümliche, oder auch 15 Morgen Pachtgüter, sammt der nöthigen Einrichtung, übernommen werden können.

Die Steigerungsbedingnisse sind ihrer Billigkeit wegen ebenfalls sehr einladend, und da Ratifikation vorbehalten wird, so ist vom gerichtlichen Anschlag Umgang genommen.

Heidelberg, den 26. Jun. 1821.

Großherzogliches Landamtsrevisorat.
Höfle.

Langensteinbach. [Wirthshaus-Versteigerung.] Die von dem Ochsenwirth alt Martin Gebhard von Langensteinbach bisher besessene, und von demselben durch besondere Uebereinkunft seinen Creditoren zur Selbstadministration überlassene zweifelhafte Behausung, mit der ewigen Schilddwirthschaftsgerechtigkeit versehen, und 3 Viertel dabei liegender Küchengarten, soll bis Donnerstag, den 19. Jul. d. J., in der Behausung selbst, entweder öffentlich versteigert, oder, wenn dies auf eine schlichte Weise nicht geschehen könnte, auf eine erst noch zu verabredende Zeit in Bestand gegeben werden. Dieses Haus liegt an der frequenten Straße von Pforzheim nach Ettlingen, Karlsruhe und Rastatt, hat zu jeder Einrichtung als Wirthshaus Raum genug, und es ist zu erwarten, daß ein solider und thätiger Mann sich darauf recht gut wird fortbringen können.

Indem der Unterzeichnete dies zur öffentlichen Kenntniß, aus Auftrag der Creditoren bringt, wird dabei bemerkt, daß einem jeweiligen Käufer oder Beständer auch die zum Wirthschaftsbetrieb erforderlichen Geräthschaften mit übergeben werden können.

Als besondere Bedingung gilt, daß jeder Liebhaber sich über guten Leumud und Vermögen ausweise. Die übrigen Bedingnisse können hier erfragt werden.

Ellmendingen, den 17. Jun. 1821.

Theilungs-Kommissarius
Schweikbart.

Bruchsal. [Frucht-Versteigerung.] Von der unterzeichneten Verwaltung werden, zufolge hoher Verfügung des Großherzogl. Murg- und Pfalz-Kreisdirectoriums vom 24. vor. Monats, Nr. 9602, Mittwoch, den 11. des nächstkommenden Monats Jul., Vormittags 10 Uhr, auf dem herrschaftlichen Speicher dahier, 300 Mtr. Gerste öffentlich versteigert; zu welcher Verhandlung die Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.

Bruchsal, den 28. Jun. 1821.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Söld.

Durlach. [Weinlese-Versteigerung.] Bei der hiesigen Großherzogl. Zentralkellerei werden Montag, den 9. Jul. d. J., Vormittags 9 Uhr, etwa 4 Fuder Weinlese in Abtheilungen öffentlich versteigert.

Durlach, den 25. Jun. 1821.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Banz.

Manheim. [Weitere Verpachtung der Wirthschaft in dem Großherzogl. Kombdien- und Redoutenhause.] Da mit Ende Dezember 1821 der Pacht der Betreibung der Wirthschaft in dem Großherzogl. Kombdien- und Redoutenhause dahier zu Ende geht, so wird die weitere Versteigerung auf den 23. Jul. 1821, Nachmittags 3 Uhr, in dem Spielkaale dieses Hauses in einen weitem sechsjährigen Temporalbestand, vom 1. Jänner 1822 an

fangend, hierdurch mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß mit der Weinwirthschaft auch die Betreibung einer Kaffee- wirthschafts- Berechtigung und Haltung von mehreren Billards verbunden ist; daß ferner die Steigerungsliebhaber sich zur bestimmten Stunde einzufinden, die Bedingungen anzuhören, und die Auswärtigen sich durch Attestate über ihre Fähigkeit zur Führung einer solchen Wirthschaft sowohl, als über die Vermögensumstände zu legitimiren haben.

Mannheim, den 27. Mai 1821.
Großherzogl. Hoftheater-Intendant,
Graf v. Lurzburg.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Die Erben weiland Johannes Merke, gewesenen hiesigen Bürgers und Bäckermeisters, wünschen zum Behuf der Vermögensabtheilung eine Liquidation der vorhandenen Aktiv- und Passivschulden vorzunehmen, und laden daher alle diejenigen, welche in die Merke'sche Verlassenschaft noch etwas zu bezahlen, oder an dieselbe zu fordern haben, hierdurch ein, sich bei dem, von den Erben aufgestellten, Curator massao, Hrn. Hoffmattler Wödtlin dahier, innerhalb 14 Tagen, a dato, unfehlbar zu melden.

Karlsruhe, den 26. Jun. 1821.
Großherzogliches Stadtamtsrevisorat,
Obermüller.

Philippsburg. [Aufforderung.] Wer irgend einen Anspruch auf die Verlassenschaft des verstorbenen Pfarrers Florj in St. Leon zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, solchen am 20. Jul. d. J. vor Großherzogl. Stadtamtsrevisorat dahier anzubringen, insofern er nicht mehr gehört, und das Vermögen an die Testamentserben ausgefolgt werden wird.

Philippsburg, den 26. Jun. 1821.
Großherzogliches Bezirksamt,
Keller.

Ladenburg. [Aufforderung.] Unterm 15. April l. J. verstarb in Neckarhausen, diesseitigen Amtsbezirks, die pensionirte Wittibin zu Frauenalb, Maria Victoria Freifrau von Wrede, mit Zurücklassung eines eigenhändig geschriebenen letzten Willens, d. d. Neckarhausen am 1. März 1820, worin sie über den größten Theil ihrer Verlassenschaft disponiret, jedoch Niemand zum Haupterben eingesetzt hat, dem, nach Auslieferung der Stükvermächtnisse, der Rest ihrer Verlassenschaft zufallen solle. Indem man dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden zugleich die unbekannteten etwaigen Auserwählten der verlebten Wittibin Freifrau von Wrede, und wer sonst Erbansprüche oder Forderungen an die Verlassenschaftsmasse derselben zu haben glaubt, anmit vorgeladen, binnen 3 Monaten, von heute an, diese ihre Erbansprüche oder sonstige Forderungen um da gewisser bei hiesigem Amte anzubringen und richtig zu stellen, als widrigenfalls ohne weiters nach Inhalt des Testaments die Stükvermächtnisse an die Erbstatnehmer, und die übrige Verlassenschaft an die Staatsgüterverwaltung, auf ihr Ansuchen, in gesetzlicher Form ausgeliefert werden soll.

Ladenburg, bei Mannheim, im Neckarkreise, den 16. Jun. 1821.

Großherzogl. Badisches Amt,
Nüttinger.

Pforzheim. [Aufforderung.] Die Erben des verstorbenen Mathias Leonhard von Elmendingen fordern alle diejenigen, welche an dessen Verlassenschaftsmasse eine Forderung zu machen gedenken, auf, diese längstens bis Montag, den 25. Jul., der Inventurkommission anzuzeigen, in-

dem sonst die Verlassenschaft ohne ihre Berücksichtigung vertheilt werden würde.

Ebenso ergeht an alle diejenigen, welche den verstorbenen Leonhard wegen Bürgschaftsleistung gegen sich für verpflichtet ansehen, die Aufforderung, ihre Ansprüche an ebendenselben Tage den Erben kund zu thun, indem sie gesonnen sind, sich von derartigen Verbindlichkeiten auf die eine oder die andere rechtsgültige Weise zu befreien.

Pforzheim, den 22. Jun. 1821.
Großherzogliches Oberamt,
Kieffer.

Pforzheim. [Schulden-Liquidation.] Die Gläubiger des in Saut erkannten Jung Georg Schwager, Bürger und Bauer in Kieselbronn, werden andurch aufgefordert, ihre Forderungen bei der auf

Dienstag, den 10. Jul. d. J.,

Vormittags, anberaumten Schuldenliquidation, unter Vorlegung der Beweis- und Vorzugsrechtsurkunden, im Kronenwirthshause zu Kieselbronn vor der Sautkommission richtig zu stellen; bei Strafe des Ausschlusses von der Masse.

Pforzheim, den 16. Jun. 1821.
Großherzogliches Oberamt,
Kieffer.

Pforzheim. [Schulden-Liquidation.] Ueber das verschuldete Vermögen des Mathias Walter, Bürger und Bauer von Kieselbronn, wird anmit der Sautprozeß erkannt, und daher sämtliche Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen

Mittwoch, den 11. Jul. d. J.,

Vormittags, im Kronenwirthshause zu Kieselbronn vor der Sautkommission, unter Vorlage der Beweis- und Vorzugsrechtsurkunden, richtig zu stellen; bei Strafe des Ausschlusses von der Masse.

Pforzheim, den 16. Jun. 1821.
Großherzogliches Oberamt,
Kieffer.

Heidelberg. [Schulden-Liquidation.] Die Gläubiger der in Vermögensuntersuchung stehenden Georg Treiber'schen Eheleute zu Kirchheim haben ihre Forderungen bei der auf den 18. Jul. im Großherzogl. Landamtsrevisorate angeordneten Tagfahrt richtig zu stellen, und zugleich über den Vorschlag zu einem Stundungsvertrage, welchen die Gemeinschuldner machen wollen, sich zu erklären.

Die Nichterscheinenden werden im Falle einer Vermögensunzulänglichkeit von der dormaligen Masse ausgeschlossen, wenn aber ein Stundungsvertrag zu Stande kommen sollte, als der Mehrheit der Anwesenden beitreten betrachtet werden.

Heidelberg, den 27. Jun. 1821.
Großherzogliches Landamt,
Stöber.

Lahr. [Schulden-Liquidation.] Ueber die Verlassenschaft des kürzlich dahier verstorbenen Handelsmann Johann Jakob Walter haben wir Saut erkannt, und es wird hiermit zur Schuldenaufnahme auf Montag, den 25. K. M., Vormittags, Tagfahrt angeordnet, bei welcher sämtliche Gläubiger ihre Forderungen sammt dem etwaigen Vorrechte vor dem hiesigen Theilungskommissariat anzumelden und richtig zu stellen, oder den Ausschluß von der Masse zu erwarten haben.

Zugleich wird sämtlichen Schuldner der Walterschen Aktomasse hiermit eröffnet, daß sie ohne Anweisung des

Großherzogl. Stadtratsrevisorats dahier an Niemand etwas zu entrichten haben.

Lahr, den 16. Jun. 1821.
Großherzogliches Bezirksamt.
Wundt.

Eberbach. [Schulden-Liquidation.] Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse des Juden Jakob Hirsch von Strümpfelbronn aus irgenb einem Grund eine Forderung machen zu können glauben, werden zu deren Liquidation, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Ganzzasse, auf Donnerstag, den 16. August l. J., Morgens 8 Uhr, in Loco Strümpfelbronn vor das Großherzogl. Amtratorat allda hiermit vorgeladen.

Eberbach, den 28. Jun. 1821.
Großherzogliches Bezirksamt.
Christ.

Einsheim. [Unterpfandsbuch-Erneuerung.] Da die Erneuerung des Unterpfandsbuchs in Neidenstein verfügt ist, so werden alle jene, welche Pfand- oder sonstige Rechte auf Liegenschaften genannter Gemarkung anzusprechen haben, hiermit öffentlich aufgefordert, binnen 2 Monaten, a dato, ihre Pfandverschreibungen entweder in Original oder beglaubter Abschrift bei dem hiesigen Großherzoglichen Amtratorat um so gewisser einzureichen, als nach umloffener Frist das Pfandgericht Neidenstein hinsichtlich der nicht eingegebenen Pfandurkunden seiner Gewährschaft für entbunden erklärt werden wird.

Einsheim, den 25. Jun. 1821.
Großherzogliches Bezirksamt.
Reichard.

Rheinbischofsheim. [Unterpfandsbuch-Erneuerung.] Das Großherzoglich hochlobliche Kreisdirektorium hat durch Dekret vom 16. Mai d. J., Nr. 7761, die Erneuerung des Unterpfandsbuchs der Gemeinde Bischofsheim und Hausgeret genehmigt. Alle jene, welche Unterpfänder auf Liegenschaften in der dasigen Gemarkung bestellt sind, werden daher aufgefordert, am 9. Jul. d. J. ihre diesfälligen Urkunden, entweder in Ur- oder beglaubter Abschrift, bei der Erneuerung beauftragten Kommission auf dem Rathhause dahier um so gewisser vorzulegen, als sonst das Ortsgericht und die Pfandschreiberei von aller Gewährleistung und Verantwortlichkeit für die nicht erneuerten Unterpfänder entbunden erklärt werden sollen.

Rheinbischofsheim, den 8. Jun. 1821.
Großherzogliches Bezirksamt.
Jägerschmid.

Kenzingen. [Vorladung Milizpflichtiger.] Nachsichende zur Rekrutierung der 1801 geboren gehörige Milizpflichtige, welche sich bis nun zu abwesend gehalten haben, werden, unter Androhung der durch die Landesgesetze festgesetzten Strafen, mit Frist sechs Wochen, vom heutigen Tage an, zur Stellung vorgeladen:

Andres Streicher von Bleichheim,
Johann Autenrieth von Weisweil,
Martin Zimmermann von Endingen und
Kasimir Lichtenstein von da.

Kenzingen, den 28. Jun. 1821.
Großherzogliches Bezirksamt.
Wegel.

Freiburg. [Vorladung.] Der Deferteur, Friedrich Nestler von Haslach wird andurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei dem Großherzogl. Kommando des 4ten

Linieninfanterieregiments oder bei diesseitigem Stadtratsamt um so gewisser zu stellen, als sonst nach Umfluß dieser Frist gegen denselben nach den bestehenden Gesetzen vorgefahren werden würde.

Freiburg, den 25. Jun. 1821.
Großherzogliches Stadtratsamt.
v. Christmar.

Karlsruhe. [Ediktalladung.] Der dem Großherzogl. Linieninfanterieregiment Markgraf Wilhelm Nr. 2 als Einsteher zugegangene Soldat, Johann Michael Seiter, von Linkenheim, welcher seit dem Feldzug vom Jahr 1813 vermisst ist, wird hiermit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, widrigenfalls derselbe für verstorben erklärt, und dessen Vermögen den bekannten nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.

Karlsruhe, den 14. Jun. 1821.
Großherzogliches Landamt.
Eisenlohr.

Kenzingen. [Ediktalladung.] Joseph Fahrrenbübler, von Kiegel, ist seit 29 Jahren, ohne Kunde über sein Leben oder Tod, abwesend; derselbe wird daher als vermisst erklärt, und mit Frist eines Jahres unter dem Nachbarnachtheile vorgeladen, daß nach deren Verlauf seinen bekannten nächsten Anverwandten das pflegschaftlich verwaltete Vermögen pr. 112 fl. 54 3/4 kr. in fürsorglichen Besitz werde überlassen werden.

Kenzingen, den 12. Jun. 1821.
Großherzogliches Bezirksamt.
Wegel.

Eppingen. [Ediktalladung.] Der seit 1813 vermisste Soldat, Michael Ries, von Landshausen, hat sich binnen Jahresfrist dahier zu stellen, und sein in etwa 600 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß im Nichterscheinungsfalle nach den bestehenden Gesetzen das weiter Rechtliche über sein Vermögen verfügt werden wird.

Eppingen, den 14. Jun. 1821.
Großherzogl. Bad. Amt.
Wilkens.

Lahr. [Präklusiv-Erkentniß.] Da auf die unterm 5. Mai d. J. ergangene Ediktalladung, die Verlassenschaft des dahier verstorbenen Hrn. Christian Logbeck betreffend, sich bisher Niemand gemeldet hat, so ist Präklusion erkannt, und das sämtliche Vermögen an die eingesezte Testamentserbin verabsolgt worden; was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Lahr, den 22. Jun. 1821.
Großherzogliches Bezirksamt.
Wundt.

Darmstadt. [Schulden-Liquidation.] Bei entdeckter Unzulänglichkeit des Vermögens des hiesigen Bürgers und Mehlhändlers Johannes Kreh zur Schuldentilgung, und auf besondere höhere Ermächtigung zum Eröffnen des Ganzerfahrens, werden des gedachten Kreh sämtliche Gläubiger zum nochmaligen Versuch der Güte, und bei deren Entföhen zur Angabe und Richtigestellung ihrer Forderungen, auf Mittwoch, den 18. Jul., Vormittags 8 Uhr, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Schuldenmasse, hiermit vorgeladen.

Darmstadt, den 8. Jun. 1821.
Großherzogl. Hess. Oberamt das.
Wiener.